



Bureau Veritas Information

DOKUMENTATIONSPFLICHTEN DER KOSMETIKVERORDNUNG

Bureau Veritas unterstützt bei den Pflichten der Dokumentation und Information

Die Kosmetikverordnung (Kosmetik-VO) setzt im § 5b "Bereithaltung von und Zugang zu Unterlagen" weitreichende Anforderungen an die Dokumentationspflichten des Herstellers von kosmetischen Mitteln. Importeure von Waren aus nicht EU-Staaten sind in diesem Sinn einem Hersteller gleichzusetzen. Für viele Importeure sind diese Anforderungen ohne Unterstützung eines weltweiten globalen Service Providers wie Bureau Veritas kaum zu erfüllen.

UNSER ANSATZ

Bureau Veritas unterstützt Hersteller, Händler und Importeure von kosmetischen Mitteln bei diesen Dokumentations- und Informationspflichten.

Die Dokumente umfassen mindestens:

- Unterlagen über die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Erzeugnisses
- physikalisch-chemischen und mikrobiologischen Spezifikationen der Ausgangsstoffe und des Erzeugnisses
- Herstellungsweise nach Guter Herstellungspraxis (GMP – Good Manufacturing Practise)
- Bewertung der Sicherheit des kosmetischen Mittels
- Erkenntnismaterial über unerwünschte Nebenwirkungen
- Nachweis der Wirkung eines kosmetischen Mittels
- Daten über alle Tierversuche

§ 5d Mitteilungs- und Berichtspflichten Kosmetik-VO

- (1) Der Hersteller hat der für die Überwachung von kosmetischen Mitteln zuständigen Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Herstellungsort liegt, vor dem erstmaligen Inverkehrbringen kosmetischer Mittel mitzuteilen, an welchen Orten in der Europäischen Union solche Erzeugnisse von ihm hergestellt werden.

Als neutrale, unabhängige Instanz bieten wir unseren Kunden an, alle von ihren Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterlagen zu sichten und zu archivieren. Bei den durchgeführten Prüfungen der Dokumentation werden Lücken in der Dokumentation aufgezeigt, die dann in Kooperation mit dem weltweiten BV Netzwerk und den Lieferanten/Herstellern in Asien geschlossen werden können.

Neben der ausführlichen Überprüfung der Dokumentation erfolgt natürlich auch die Überprüfung des eigentlichen Produktes im Hinblick auf Kennzeichnung und Verpackung. Eventuell erforderliche zusätzliche Prüfungen auf beschränkt zugelassene oder verbotene Inhaltsstoffe ergänzen unser Dienstleistungsangebot.



Move Forward with Confidence

KONTAKT

- cps-hamburg@de.bureauveritas.com
- Tel.: +49 (0) 40 530 208 4-0
- Fax: +49 (0) 40 530 208 4-19

BUREAU VERITAS

Consumer Product Services Germany GmbH
Georg-Wilhelm-Str. 183, 21107 Hamburg
www.bureauveritas.de/cps